

# Handyordnung

Die folgende Ordnung gilt für Handys und andere funktionsähnliche Geräte (z.B. Smartwatches, Tablets etc.).

Wir möchten an unserer Schule den Umgang weiterhin miteinander verbessern und ein **positives Schulklima** fördern, deshalb möchten wir vermeiden:

- Unkontrollierte bzw. exzessive Nutzung des Handys als Spielgerät
- Verwendung des Handys während des Essens im Bistro
- Unterrichtsstörungen
- Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Verüben bzw. Beteiligen an Straftaten

## Regeln

- 1.1. **Schülerinnen und Schüler** der **fünften bis einschließlich neunten Jahrgangsstufe** dürfen das Handy auf dem Schulgelände nicht verwenden. Ausnahmen stellen die Mittagspausen der achten und neunten Jahrgangsstufe dar.
- 1.2. In der **Oberstufe** ist die Verwendung des Handys auf dem gesamten Schulgelände erlaubt.
2. Das Handy ist grundsätzlich lautlos zu verwenden. Die Verwendung von Kopfhörern zum Musikhören ist in den Mittagspausen gestattet. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft verboten!
3. Während des Unterrichts darf das Handy mitgeführt werden, verbleibt jedoch lautlos in der Schultasche. Es darf nur zu unterrichtlichen Zwecken und nach Erlaubnis durch die Lehrkraft benutzt werden.
4. Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden die Handys vorne im Raum in den Schultaschen deponiert. Zur Abiturprüfung darf kein Handy mit in den Prüfungsraum gebracht werden. Die Nichtbeachtung dieser Regeln zählt als Täuschungsversuch.
5. Bei Nichtbeachtung der Regeln darf das Handy von der Lehrkraft eingezogen werden. Die Missachtung der Regeln wird schriftlich vermerkt und führt zu disziplinarischen Konsequenzen.
6. Das Konsumieren und die Verbreitung jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, sind untersagt; dies sind z.B. gewaltverherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornografische Inhalte. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.